

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Devoteam Alegri GmbH für Werk- und Dienstleistungen (AGB Werk- und Dienstleistungen)

Stand: Januar 2019

### 1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Devoteam Alegri GmbH (Devoteam Alegri) regeln die Erbringung der vereinbarten Werk- und/oder Dienstleistungen durch Devoteam Alegri.
- 1.2. Leistungen durch Devoteam Alegri werden im Angebot als Werkleistungen oder als Dienstleistungen vereinbart.
- 1.3. Die organisatorische Einbindung der Werk- oder Dienstleistungen von Devoteam Alegri in den Betriebsablauf des Kunden ist von diesem eigenverantwortlich vorzunehmen.
- 1.4. Die Dienstleistungen dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden.
- 1.5. Der Kunde ist für die von ihm aufgrund der Werk- oder Dienstleistungen von Devoteam Alegri angestrebten und damit erzielbaren Ergebnisse verantwortlich.
- 1.6. Alle Anfragen von Devoteam Alegri sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, die Anfrage ist schriftlich als bindend bezeichnet. Ein Vertrag oder sonstige Vereinbarung kommt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, erst mit Unterzeichnung einer Bestellung des Kunden durch Devoteam Alegri zustande, außerdem dadurch, dass Devoteam Alegri nach einer Bestellung des Kunden mit der Leistungserbringung beginnt.
- 1.7. Der Kunde erhält bei der ersten Bestellung die AGB Werk- und Dienstleistungen, die bis zu einer Änderung für alle nachfolgenden Bestellungen gelten.
- 1.8. Schriftverkehre, insbesondere Angebotserstellung und Auftragserteilung, können auf elektronischem Wege erfolgen, wenn die Identität des Absenders und die Authentizität des Dokumentes durch einen Identifizierungscode (User ID) nachgewiesen werden.

### 2. Planungs- und Ausführungsbedingungen, Endtermin, Abnahme, Verantwortlichkeiten der Vertragspartner

- 2.1. Das Angebot enthält die Beschreibung der Leistungen, die Planungs- und Ausführungsbedingungen, die Festlegung der Funktionen und Spezifikationen (Leistungsmerkmale) eines Werkes sowie Angaben über zur Verwendung kommenden Teile, Geräte, Programme und sonstige erforderliche Erzeugnisse.
- 2.2. Die Vertragspartner können im Angebot einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen sowie einen geplanten Endtermin für die Fertigstellung und Übergabe von Werkleistungen vereinbaren.
- 2.3. Für Werkleistungen gilt folgendes:
  - 2.3.1. Devoteam Alegri wird dem Kunden zum Endtermin die Fertigstellung der Werkleistungen anzeigen und diese zur Abnahme an den Kunden übergeben. Zeigt Devoteam Alegri die Fertigstellung nicht an, so gilt anstelle des Zeitpunkts der Anzeige der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von der Fertigstellung der Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.
  - 2.3.2. Hat eine Werkleistung mehrere, vom Kunden voneinander unabhängig nutzbare Einzelwerke zum Gegenstand, so werden diese Einzelwerke getrennt abgenommen.
  - 2.3.3. Werden in einem Angebot Teilwerke definiert, so kann Devoteam Alegri Teilwerke zur Abnahme bereitstellen, soweit diese selbständig nutzbar sind. Bei späteren Abnahmen wird nur noch geprüft, ob die früher abgenommenen Teile auch mit den neuen Teilen korrekt zusammenwirken.
  - 2.3.4. Soweit vereinbart, wird Devoteam Alegri die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten und Testszenarien in einem Abnahmetest nachweisen.

2.3.5. Für die Abnahme bei Werkverträgen werden folgende Fehlerklassen vereinbart:

- 2.3.5.1. Fehlerklasse 1:  
Die zweckmäßige Nutzung (wirtschaftlich sinnvolle Nutzung) ist durch solche Fehler nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt oder behindert.
- 2.3.5.2. Fehlerklasse 2:  
Die zweckmäßige Nutzung ist nicht so weit beeinträchtigt, daß der Abnahmetest nicht dennoch fortgeführt werden kann. Diese Fehler werden soweit wie möglich während der vereinbarten Dauer des Abnahmetests behoben.
- 2.3.5.3. Fehlerklasse 3:  
Die zweckmäßige Nutzung ist durch diese Fehler nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt.
- 2.4. Die endgültige Zuordnung dieser Fehler in eine der obigen Fehlerklassen erfolgt einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern. Ist eine einvernehmliche Lösung nicht zu erzielen, erfolgt eine vorläufige Zuordnung durch Devoteam Alegri nach billigem Ermessen, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden. Im Übrigen ist das Eskalationsverfahren gemäß Ziffer 13 anzuwenden.
- 2.5. Nach Abnahme verbleibende Fehler der Fehlerklasse 2 sowie Fehler der Fehlerklasse 3 werden im Rahmen der Gewährleistung gemäß einem gemeinsam zu erstellenden Zeitplan behoben.
- 2.6. Bei Fehlern der Fehlerklassen 1 und 2 handelt es sich um 'erhebliche Abweichungen', bei Fehlern der Fehlerklasse 3 um 'unerhebliche Abweichungen'.
- 2.7. Aufgrund von Fehlern in Geräten und Programmen anderer Hersteller, die nicht unter diesem Vertrag geliefert werden, und/oder Bedienungsfehler, die nicht durch Devoteam Alegri zu vertreten sind, kann weder der Abnahmetest verlängert noch die Abnahme verweigert werden.
- 2.8. Der Kunde wird die Werkleistungen nach erfolgreichem Abnahmetest und/oder der Übergabe bzw. Kenntnisnahme von der Fertigstellung unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht, die Abnahme zu verweigern. Die Verpflichtung von Devoteam Alegri zur Fehlerbeseitigung nach Ziffer 9 (Gewährleistung) bleibt unberührt.
  - 2.8.1. Wenn der Kunde nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm Devoteam Alegri schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.
  - 2.8.2. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Kunde die von Devoteam Alegri erbrachten Leistungen produktiv nutzt, ohne gegenüber Devoteam Alegri zu erklären, dass der Gebrauch erheblich beeinträchtigt ist.
- 2.9. Bei der Abnahme ist ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen, das die Übereinstimmung mit den Abnahmekriterien bestätigt. Eine Liste mit den bei der Abnahme festgestellten Fehlern wird beigelegt. Die Fehler werden in die jeweiligen Fehlerklassen unterteilt.
- 2.10. Kann Devoteam Alegri Fehler der Fehlerklasse 1 aus von Devoteam Alegri zu vertretenden Gründen nicht beheben und gelingt dies auch innerhalb von 100 Kalendertagen nach Ablauf des vereinbarten Abnahmetests nicht, so kann der Kunde vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Eine Zahlungsverpflichtung des Kunden besteht in diesem Falle nur in Höhe des Nutzens, den die erbrachten Leistungen für ihn haben. Soweit Teilabnahmen durchgeführt worden sind, bleiben die abgenommenen Leistungen für die Minderung außer Betracht.

2.11. Der Kunde wird Devoteam Alegri erforderliche Arbeitsvoraussetzungen (wie z. B. Systemkapazität, PCs, Räumlichkeiten, Telefon- und Netzwerkanschlüsse usw.) zur Verfügung stellen. Sofern zutreffend, sind weitere Verantwortlichkeiten der Vertragspartner im Angebot aufgeführt. Bei der Leistungserbringung ist Devoteam Alegri davon abhängig, dass der Kunde die übernommenen Verantwortlichkeiten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht, und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann Devoteam Alegri - unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte - Änderungen des Zeitplans und der Preise verlangen.

### 3. Änderungen des Leistungsumfangs

3.1. Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.

3.2. Erfordert ein Änderungsantrag des Kunden eine umfangreiche Überprüfung, wird diese gesondert vereinbart. Der Überprüfungsaufwand hierfür kann von Devoteam Alegri berechnet werden. Die Berechnung erfolgt anhand der im Angebot genannten Vergütungsklassen und Berechnungssätze. Sind diese im Angebot nicht genannt, erfolgt die Berechnung anhand der aktuell geltenden Vergütungsklassen und Berechnungssätze von Devoteam Alegri.

3.3. Die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen werden schriftlich festgelegt (zusätzliches Angebot oder Änderungsvereinbarung) und kommen entsprechend Ziffer 1.3 zustande.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Werk- und Dienstleistungen werden zu dem im Angebot aufgeführten Festpreis oder gemäß Ziffer 4.2 auf Zeit- und Materialbasis nach Beendigung bzw. (Teil-)Abnahme der Leistungen berechnet, soweit nicht im Angebot eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

4.2. Bei Werk- und Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten zu den jeweils gültigen Vergütungsklassen und Berechnungssätzen sowie die verbrauchten Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils gültigen Preisen berechnet. Sonstige Leistungen, einschließlich Aufenthalts- und Fahrtkosten, werden zusätzlich berechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils zum Ende eines Kalendermonats.

4.3. Die im Angebot genannten Vergütungsklassen und Berechnungssätze für Werk- und Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis können von Devoteam Alegri mit einer Frist von drei Monaten, erstmals vier Monate nach dem Zustandekommen eines Vertrages wegen veränderter Lohn-, Material- und Betriebskosten angemessen angepasst werden. Dieses Anpassungsrecht umfasst sowohl Erhöhungen als auch Senkungen vorgenannter Vergütungsklassen und Berechnungssätze. Auf das Recht des Kunden zur Kündigung nach Ziffer 12 wird hingewiesen.

4.4. Im Angebot angegebene Schätzpreise für Werk- und Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs. Falls Devoteam Alegri im Verlaufe der Leistungserbringung feststellt, dass die Mengenansätze wesentlich überschritten werden, wird sie den Kunden davon unverzüglich benachrichtigen. Bis zur Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Kunden wird Devoteam Alegri die dem Schätzpreis zugrundeliegenden Mengenansätze nicht wesentlich überschreiten.

4.5. Die Umsatzsteuer wird gesondert mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Wird innerhalb des Vertragszeitraums der Umsatzsteuersatz geändert, gelten die Zeiträume mit den jeweiligen Umsatzsteuersätzen als getrennt vereinbart. Etwaige im

Zusammenhang mit der Entrichtung der Vergütung stehenden Sonderzahlungen (z.B. Bankgebühren, Währungswechselgebühren, Gebühren von Zahlungsportalen und -Anbietern etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

4.6. Die Vergütung ist nach Zugang der Rechnung und Erbringung der Dienstleistung bzw. Abnahme der Werkleistung ohne Abzug zahlbar. Bei Teilabnahmen ist nur der anteilige Rechnungsbetrag zu begleichen. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Ablauf vorgenannter Zahlungsfrist eingegangen, kommt der Kunde in Verzug. Die Vergütung ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszins zu verzinsen. Devoteam Alegri hält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor.

4.7. Für Lieferungen und Leistungen an Kunden gilt als ausdrücklich vereinbart, dass alle angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung durch Devoteam Alegri im Falle des verschuldeten Zahlungsverzuges des Kunden, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, zu Lasten des Kunden gehen.

4.8. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden ist für alle denkbaren Fälle ausgeschlossen, mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber der Vergütung aus den von Devoteam Alegri erbrachten Werk- oder Dienstleistungen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

4.9. Devoteam Alegri ist berechtigt, seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu Finanzierungszwecken abzutreten und zu verkaufen.

### 5. Einsatz von Personal

5.1. Die Vertragspartner benennen jeweils einen Ansprechpartner zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller Fragen, die sich im Verlauf der Leistungserbringung ergeben.

5.2. Die Vertragspartner sind während der Leistungserbringung für die Auswahl, Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle ihrer jeweils eingesetzten eigenen Mitarbeiter verantwortlich.

### 6. Unteraufträge

Devoteam Alegri kann Werk- und Dienstleistungen ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Unterauftragnehmer ausführen lassen. Die im Vertrag und diesen AGBs vereinbarten Regelungen gelten für die von Devoteam Alegri eingesetzten Unterauftragnehmer gleichermaßen. Devoteam Alegri bleibt für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich.

### 7. Vertrauliche Informationen

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt behandeln. Ein darüber hinausgehender Schutz besonders vertraulicher Informationen und die damit verbundene Festlegung von Voraussetzungen und Bedingungen erfordern jeweils den Abschluss einer separaten schriftlichen Vereinbarung (Vertraulichkeitsvereinbarung). Ideen, Konzeptionen, Know-how und Techniken, die sich auf die Informationsverarbeitung beziehen, können von den Vertragspartnern, soweit dem keine Schutzrechte entgegenstehen, frei genutzt werden.

### 8. Eigentums- und Nutzungsrechte

8.1. Materialien sind Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke (Arbeitsergebnisse), die dem Kunden gemäß dem vereinbarten Leistungsumfang in schriftlicher, maschinenlesbarer oder anderer Darstellungsform übergeben werden; wie z. B. Programme, Programmlisten, Hilfsprogramme, Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen und ähnliche Werke. Der Begriff "Materialien" umfasst nicht Standardprogramme, die eigenen Lizenzbedingungen unterliegen.

8.2. Änderungen und Umgestaltungen von vorhandenen Materialien werden im Angebot als "Bearbeitungen" gekennzeichnet. Der Kunde wird Devoteam Alegri vor der Bearbeitung eine entsprechende Einwilligung des Rechtsinhabers des vorhandenen Materials vorlegen.

8.3. Devoteam Alegri spezifiziert die Art und das Format der Materialien, die dem Kunden übergeben werden, nach billigem

- Ermessen und unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit und der Interessen des Kunden. Die Eigentums- oder Nutzungsrechte (einschließlich Copyright) an den Materialien, die während der Durchführung der Leistungen entstehen oder bereits vorher bestanden, stehen Devoteam Alegri oder Dritten zu.
- 8.4. Soweit im Angebot nicht anders geregelt, erhält der Kunde eine Kopie dieser spezifizierten Materialien. Soweit von den Vertragspartnern nichts anderes vereinbart wurde, erhält er das unwiderrufliche, nichtausschließliche, weltweite Recht, Kopien dieser Materialien innerhalb seines Unternehmens (wie in Ziffer 8.6 definiert) zu nutzen, auszuführen, zu reproduzieren, anzuzeigen, zu übertragen und zu verteilen.
- 8.5. Der Kunde ist verpflichtet, den Copyrightvermerk und sonstige Eigentumshinweise auf jeder Kopie anzubringen, die unter diesen Bedingungen angefertigt wird.
- 8.6. Unternehmen ist dabei jede juristische Person (GmbH, AG etc.) sowie jede Tochtergesellschaft, an der eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent besteht.
- 8.7. Für Erfindungen, die während der Leistungserbringung bei einem der Vertragspartner entstanden sind bzw. entwickelt wurden und für die Schutzrechte angemeldet wurden, gilt folgendes:
- 8.7.1. Erfindungen von Mitarbeitern des Kunden gehören dem Kunden und solche von Mitarbeitern von Devoteam Alegri gehören Devoteam Alegri. An diesen Erfindungen sowie auf hierfür erteilte Schutzrechte gewähren sich die Vertragspartner für ihr Unternehmen (wie in Ziffer 8.6 definiert) eine nicht ausschließliche, unwiderrufliche, weltweite und gebührenfreie Lizenz.
- 8.7.2. Erfindungen, die gemeinschaftlich von Mitarbeitern des Kunden und Devoteam Alegri gemacht wurden, und hierfür erteilte Schutzrechte gehören beiden Vertragspartnern. Jeder der Vertragspartner hat das Recht, für solche Erfindungen Lizenzen an Dritte zu erteilen oder seine Rechte zu übertragen, ohne den anderen Vertragspartner davon in Kenntnis zu setzen oder Zahlungen an ihn zu leisten.
- 8.7.3. Soweit für geschützte Erfindungen von Mitarbeitern (einschließlich Forschern, Vertretern, Beratern und Unterauftragnehmern) Urheberrechte bestehen, räumt der Kunde Devoteam Alegri eine nicht ausschließliche, unwiderrufliche, weltweite und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Urheberrechte ein. Der Kunde hat mit seinen Mitarbeitern gültige und ausreichende Vereinbarungen getroffen bzw. wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, welche die Übertragung der von diesem Personenkreis geschaffenen Erfindungen auf Devoteam Alegri sicherstellen.
- 8.8. Bei Werkleistungen bleibt das zu erbringende Gewerk oder Teilgewerk bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Devoteam Alegri im Eigentum von Devoteam Alegri.
- 9. Gewährleistung**
- 9.1. Bei Werkleistungen gewährleistet Devoteam Alegri, dass die im Angebot vereinbarten Leistungsmerkmale erfüllt sind und dem Leistungsumfang entsprechen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen gelten nicht als Mangel. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Programmen der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.
- 9.2. Devoteam Alegri wird Gewährleistungsmängel, die vom Kunden in schriftlicher Form gemeldet wurden, im Wege der Nacherfüllung, d.h. durch Nachbesserung oder Nachlieferung ("nachträgliche Leistung") beseitigen. Das Wahlrecht, auf welche Art und Weise die nachträgliche Leistung erfolgt, liegt bei Devoteam Alegri. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 11 und sofern von den Vertragspartnern nicht eine längere Gewährleistungsfrist vereinbart worden ist, beginnt die Gewährleistungsfrist mit der Abnahme (Ziffer 2.3) und beträgt gegenüber Kaufleuten 12 Monate, gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 9.3. Nur dann, wenn Devoteam Alegri nicht bereit oder in der Lage ist, eine nachträgliche Leistung zu erbringen, sich eine solche – aus Gründen, die Devoteam Alegri zu vertreten hat – unangemessen lang verzögert oder die nachträgliche Leistung als fehlgeschlagen anzusehen ist, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten (soweit es sich nicht um einen Dienstvertrag handelt) bzw. diesen zu kündigen oder den Kaufpreis zu mindern. Vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.10, sind nachträgliche Leistungen dann als fehlgeschlagen anzusehen, wenn auch der dritte Versuch erfolglos geblieben ist.
- 9.4. Bei Dienstleistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.
- 9.5. Devoteam Alegri übernimmt keine Gewähr für Mängel, soweit diese durch Handlungen des Kunden verursacht wurden. Darunter fallen insbesondere Mängel aufgrund vertragswidriger Nutzung, Pflege, Reparatur, Installations- und/oder Bedienungsfehler oder aufgrund nicht autorisierter Änderungen, die nicht von Devoteam Alegri vorgenommen worden sind.
- 9.6. Devoteam Alegri kann die Vergütung ihres Aufwandes verlangen, soweit Devoteam Alegri aufgrund einer Fehlermeldung tätig geworden ist, wenn Devoteam Alegri nachweist, dass Devoteam Alegri den Fehler nicht zu vertreten hat.
- 10. Haftung**
- 10.1. Devoteam Alegri haftet gegenüber dem Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei Verstößen gegen eine übernommene Garantie oder gegen die Regelungen des Produkthaftungsgesetzes für alle von Devoteam Alegri sowie ihren gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden unbeschränkt.
- 10.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Devoteam Alegri nur, soweit eine solche Vertragspflicht verletzt worden ist, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist ("Kardinalspflicht"); in diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 10.3. Im Übrigen ist die Haftung von Devoteam Alegri ausgeschlossen.
- 10.4. Die in dieser Ziffer 10 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Devoteam Alegri betroffen ist.
- 11. Verjährung**
- Ungeachtet der Regelungen in Ziffer 9.2, verjähren gegenüber Kaufleuten
- Mängelansprüche des Kunden wegen eines Mangels der Werkleistung, der in einem dinglichen Recht eines Dritten, aufgrund dessen Herausgabe der Werkleistung verlangt werden kann, oder in einem sonstigen Recht, das im Grundbuch eingetragen werden kann, besteht, innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung, soweit nicht kürzere gesetzliche Verjährungsfristen bestehen.
  - Sonstige vertragliche Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzungen verjähren – soweit gesetzlich zulässig – in einem Jahr, mit Ausnahme von (i) Schadenersatzansprüchen wegen eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht sowie (ii) wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, (iii) Ansprüche auf Aufwendungsersatz nach § 478 Abs. 2 BGB und (iv) Ansprüche wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels oder einer Garantie.
- 12. Kündigung**
- 12.1. Beide Vertragspartner können einen Dienstvertrag mit einer Frist von zwei Monaten jederzeit kündigen.
- 12.2. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffer 9.3 können der Kunde und Devoteam Alegri einen Vertrag kündigen, wenn der jeweils

andere seine vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht erfüllt.

- 12.3. Devoteam Alegri wird nach einer Kündigung entsprechend Ziffer 12.1 und 12.2 alle Arbeiten zur Erfüllung des betroffenen Leistungsumfangs unverzüglich oder nach einem mit dem Kunden vereinbarten Zeitplan einstellen. Der Kunde zahlt den vereinbarten Preis abzüglich des anteiligen Preises für jenen vereinbarten Leistungsumfang, der durch die Kündigung erspart wurde. Zusätzlich wird Devoteam Alegri Leistungen, die im Zusammenhang mit der Kündigung entstanden sind, dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Darin eingeschlossen sind im Angebot vereinbarte Ablösebeträge, durch die Kündigung entstandene zusätzliche Aufwendungen von Devoteam Alegri sowie Aufwendungen infolge einer damit verbundenen vorzeitigen Beendigung von Vereinbarungen im Unterauftrag.
- 12.4. Kündigt der Kunde aus Gründen, die von Devoteam Alegri zu vertreten sind, zahlt er den Preis nur für diejenigen Teile der erhaltenen Leistungen, die für ihn nutzbar sind.

### 13. Eskalationsverfahren

- 13.1. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten werden sich die Vertragspartner vor dem Beschreiten des Rechtswegs bemühen, über die Ansprechpartner eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sollte auf dieser Ebene keine Lösung gefunden werden, wird die Angelegenheit auf die Geschäftsführungsebene eskaliert. Lässt sich eine einvernehmliche Lösung auch auf Geschäftsführungsebene nicht finden, werden die Vertragspartner ein Schlichtungsverfahren durchführen. Nach dessen Scheitern steht den Vertragspartnern der Rechtsweg offen.
- 13.2. Das Recht der Vertragspartner, um einstweiligen Rechtsschutz nachzusuchen, bleibt unberührt.

### 14. Allgemeines

- 14.1. Devoteam Alegri kann Verträge auf ein anderes Devoteam Alegri Unternehmen (wie in Ziffer 8.6 definiert) übertragen. Im übrigen bedarf eine Abtretung von Rechten oder Übertragung von Pflichten aus einem Vertrag der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden und Devoteam Alegri.
- 14.2. Die Nutzung von Warenzeichen, Handelsnamen oder sonstiger Bezeichnungen in der Werbung oder in sonstigen Veröffentlichungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Rechtsinhabers.
- 14.3. Bevor der Kunde oder Devoteam Alegri rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, ist dem Betroffenen die Erfüllung in angemessener Weise zu ermöglichen.
- 14.4. Allen Angeboten und Verträgen von Devoteam Alegri über die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen liegen ausschließlich diese AGB zugrunde. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere Einkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.
- 14.5. Devoteam Alegri darf den Namen des Kunden und den Projektnamen als Referenz gegenüber anderen Kunden oder Interessenten nennen und veröffentlichen.
- 14.6. Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen Devoteam Alegri und dem Kunden geschlossenen Vertrag ist der Sitz von Devoteam Alegri.
- 14.7. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist Gerichtsstand für sämtliche sich ergebende Streitigkeiten der Sitz von Devoteam Alegri. Devoteam Alegri ist jedoch berechtigt, beim Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- 14.8. Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Teile ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.